Amt, Datum, Telefon

Oberbürgermeister, 12.03.2012, 51-2001

Drucksachen-Nr.

3899/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	22.03.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	29.03.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Struktur für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

zurzeit keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 17.11.2011, TOP 2, Drucksachen-Nr.: 3322/2009-2014 (1. Lesung)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 01.12.2011 vor Eintritt in die Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die derzeit noch von der swb AG gehalten werden, sollen diese von einer Stadtwerke Bielefeld Versorgung und Verkehr GmbH zurück erworben werden.

2. Im Fall des Rückerwerbs überträgt die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH 45 % der von ihr derzeit gehaltenen Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf die neue Stadtwerke Bielefeld Versorgung und Verkehr GmbH.
   5,1 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH verbleiben bei der BBVG mbH.

Begründung:

1. Die Entscheidung, ob die Anteile zurück erworben werden sollen, ist Gegenstand einer anderen Beschlussvorlage. Für den Fall, dass dieser Rückerwerb realisiert werden soll, werden mit dieser Vorlage Festlegungen zur gesellschaftsrechtlichen Struktur getroffen. Die möglichen Optionen

   - Rückerwerb durch die BBVG mbH

- Rückerwerb durch eine neue Stadtwerke Bielefeld Versorgung und Verkehr GmbH

wurden ausführlich in der Vorlage Drucksachen-Nr.:3322/2009-2014/1 (vgl. Ziff. 7 der Begründung) dargestellt. Auf die dort gemachten Ausführungen sowie die Ausführungen in der Vorlage Drucksachen-Nr.: NN für den Unterausschuss des Haupt- und Beteiligungsausschuss wird verwiesen.

2. Die Verwaltung empfiehlt den Rückerwerb durch eine neue Stadtwerke Bielefeld Versorgung und Verkehr GmbH, weil

   - damit der Rat weiterhin alle relevanten Entscheidungen trifft,
   - der Einfluss über Entsendung in den Organen erhalten bleibt,
   - das Risiko der Mitbestimmung bei der BBVG gemindert wird,
   - die steuerliche Anerkennung dieses Modell aus Sicht der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH sicherer zu realisieren sein dürfte,
   - Konsens mit den Mitarbeitern/dem Management der Stadtwerke Bielefeld damit möglich ist.

3. Die entsprechende Umsetzung dieser Entscheidung erfolgt nur für den Fall, dass der Rückkauf tatsächlich realisiert wird.

Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.